



Traumjob

Allgemeinmediziner(in) –
Ein Beruf mit Perspektive!

Ihre Ärztekammer-Unterstützung
für den Weg in die Niederlassung



Ärztekammer
für Oberösterreich

• Ausbildung

- KPJ

Das „Klinisch-Praktische-Jahr“ (KPJ) ist Teil des Studiums der Humanmedizin und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Die Studierenden des Masterstudiums Humanmedizin an der JKU haben im dritten Studienjahr neben dem KPJ in einem Krankenhaus auch mindestens vier Wochen in einer allgemeinmedizinischen Praxis zu absolvieren. Optional können diese verpflichtenden vier Praxiswochen um weitere vier bzw. acht Wochen verlängert werden. Vergleichbar mit der Absolvierung des KPJ im Krankenhaus sollen die Studierenden auch für die Zeit beim niedergelassenen Arzt eine entsprechende Unterstützungsleitung in der Höhe von € 650,00 sowohl für die verpflichtenden vier Wochen als auch für weitere freiwillige vier Wochen (insgesamt somit acht Wochen) erhalten. Die Finanzierung dieser erfolgt über die Ärztekammer für Oberösterreich gemeinsam mit der OÖ Gebietskrankenkasse. Daneben wird auch der niedergelassene Arzt, der einem Studierenden die Absolvierung des KPJ in seiner Ordination ermöglicht, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 500,00 für vier Wochen erhalten. Für die verpflichtenden ersten vier Wochen wird die JKU die Finanzierung übernehmen, für allfällig weitere vier Wochen wird wiederum die Ärztekammer für Oberösterreich gemeinsam mit der OÖ Gebietskrankenkasse diese übernehmen. Die Ärztekammer für Oberösterreich und die OÖ Gebietskrankenkasse arbeiten gerade die letzten offenen Details aus, ehe im Herbst 2019 die Absolvierung des KPJ im niedergelassenen Bereich möglich sein wird.

Ansprechpartner:
Mag. Christoph Voglmair, LL.M.
Telefon: 0732 77 83 71-291
E-Mail: voglmair@aekoee.at

- Ärzte-Mentoring

Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen geben ihr Fachwissen und ihre Erfahrung an Medizinstudierende und Jungmediziner weiter: So funktioniert das neue Ärztementoring. Dazu gehören etwa Schnuppertage in der Ordination, Seminare und individuelle Betreuung. Ziel des Angebots: Der Ärztenachwuchs, der während der Ausbildung fast nur mit der Spitalswelt in Berührung kommt, soll möglichst früh die Arbeit in einer Hausarztpraxis kennenlernen. Mehr Infos erhalten Sie online auf www.aerztementoring.at oder beim nachstehenden Ansprechpartner.

Ansprechpartner:
Mag. Seyfullah Çakır
Telefon: 0732 77 83 71-305
E-Mail: cakir@aekoee.at

- verpflichtende Lehrpraxis

Nach der neuen Ärzteausbildungsordnung 2015 ist die Lehrpraxis für Ärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner verpflichtend. Derzeit gibt es in Oberösterreich bereits 69 Hausarzt-Ordinationen, die als Lehrpraxis zur Verfügung stehen. In der Lehrpraxis lernen die Lehrpraktikanten den Alltag einer Hausarztpraxis kennen. Die Jungärzte dürfen unter Anleitung und Aufsicht des Lehrpraxisinhabers im gesamten allgemeinmedizinischen Spektrum tätig werden, das heißt zum Beispiel untersuchen, behandeln, Rezepte und Überweisungen ausstellen.

Ansprechpartnerin:
Julia Nobis
Telefon: 0732 77 83 71-205
E-Mail: nobis@aekoee.at

Ansprechpartnerin:
Dr. Maria Leitner
Telefon: 0732 77 83 71-205
E-Mail: recht@aekoee.at

• Standesführung

- Führung der Ärzteliste (Eintragung bzw. Änderungen)
- Ärzteausweise
- Ausbildung AM, FA, ZF
- Arztprüfungen AM, FA
- Bestätigung zum Neugründungsförderungsgesetz

Um in Oberösterreich als Arzt tätig zu werden, müssen Mediziner und Medizinerinnen in der österreichischen Ärzteliste eingetragen sein. Diese Liste wird von der Standesführung geführt, ist öffentlich und wichtige Eckdaten (wie Titel, Fachrichtung, Anstellung, Niederlassung, etc.) sind dort einsehbar. Zudem übernimmt die Standesführung auch das Ausstellen der Ärzteausweise, die Anerkennung von Ausbildungen, Arztprüfungen für Allgemeinmedizin und Facharzt und hilft Ihnen auch weiter, wenn Sie Arzt im Ausland waren.

Ansprechpartnerin:
Michaela Stieringer
Telefon: 0732 77 83 71-252
E-Mail: stieringer@aekoee.at

Ansprechpartnerin:
Daniela Hufnagl
Telefon: 0732 77 83 71-286
E-Mail: hufnagl@aekoee.at

• Vergaberichtlinie Kassenstelle

- Bewerbungstipps
- Stellenausschreibungen
- Punkteliste
- Bürgermeister Incentives

Um eine Vertragsarztstelle zu bekommen müssen Sie sich als Arzt um eine solche bewerben. Welche Stelle ausgeschrieben ist, erfahren Sie ausschließlich über die Ärztekammer für Oberösterreich-Website. Neben dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen für jede ausgeschriebene Stelle für die man sich bewirbt, werden zusätzlich bestimmte Unterlagen benötigt. Im Rahmen eines Punktevergabe-Systems wird die Stelle schließlich vergeben.

Zusätzlich werden im Zuge der Kassenstellenausschreibungen (10 Mal pro Jahr) die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der jeweiligen Region vorab (ca. eine Woche vorher) darüber informiert, dass in ihrer Gemeinde eine Ausschreibung der Kassenstelle ansteht, und zwar dann wenn eine Stelle für Allgemeinmedizin ausgeschrieben wird.

- **Kassenstellen ABO-SERVICE** für Interessierte an Kassenstellen
Möglichkeit für Aemalings rund um Kassenstellenausschreibungen – nach eigenen definierten

Kriterien

Keine Ausschreibung mehr verpassen!

- **WebGIS** – Webtool zur Unterstützung der Entscheidung zur Standortwahl der Niederlassung: Das Webtool finden Sie online unter: <http://www.aekoee.at/aek-webgis>
Mehr Infos zum Vergabesystem erfahren Sie beim nachfolgenden Ansprechpartner.

Ansprechpartner:
Reinhard Hechenberger
Telefon: 0732 77 83 71-236
E-Mail: hechenberger@aekoee.at

• Wohlfahrtskasse

- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung
- Todesfallbeihilfe
- Notstandshilfe

Ansprechpartner:

Dr. Friedrich Badhofer
Telefon: 0732 77 83 71-251
E-Mail: badhofer@aekoee.at

Alexander Gratzl, MBA, CFP, EFA
Telefon: 0732 77 83 71-234
E-Mail: gratzl@aekoee.at

Jan Sedlacek
Telefon: 0732 77 83 71-250
E-Mail: sedlacek@aekoee.at

Thomas Zehetleitner
Telefon: 0732 77 83 71-294
E-Mail: zehetleitner@aekoee.at

Andrea Leban
Telefon: 0732 77 83 71-214
E-Mail: leban@aekoee.at

• Honorarabrechnungen

- Service & Info zur Vorabrechnung der Ärztekammer
- Abrechnungsberatung
- Kassenkontrollabrechnungen

§-2 Kassen Kontrollabrechnung durch die Ärztekammer - Überprüfung und Auswertung Ihrer GKK-Abrechnung

Wie gut kennen Sie die ... Kassenabrechnung?
 ... Abrechnungsbestimmungen?
 ... Limitierungen?

Das Team der §-2 Kassen Kontrollabrechnung sieht seine Aufgabe darin, einzelnen Ärztinnen und Ärzten eine konkrete Hilfestellung zur Kontrolle ihrer Abrechnung zu bieten.

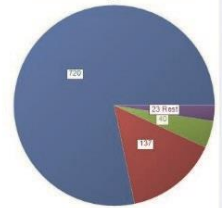
So haben Sie eine zusätzliche Kontrolle, falls vonseiten der Kasse Fehler passieren, genauso aber für den Fall, dass Ärztinnen und Ärzte selbst vergessen haben, erbrachte Leistungen abzurechnen.

- kostenlose Überprüfung der § 2-Kassen Abrechnung
- umfangreiche und übersichtliche Auswertungen und Analysen
- anonymer Fachgruppenvergleich

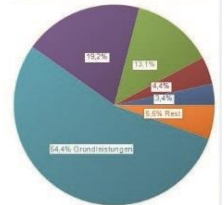
Übersicht

Bezeichnung	Anzahl	Honorar	% Anteil
A. GLV - Regelfall	720	...	49,4%
A. GLV - Überweisung	8	...	0,5%
A. GLV - Vertretung	137	...	3,8%
A. GLV - MuK	7	...	0,4%
A. GLV - Erste Hilfe	4	...	0,1%
A. GLV - HÄND Pauschal (Notdienste)	40	...	0,0%
A. GLV - HÄND Verrechnung	4	...	0,1%
Summe Grundleistungen	920		54,4%
B. Ordinationen und Visiten	892	...	19,2%
D. Abschnitt I. Sonderleistungen allgemein	445	...	13,1%
D. Abschnitt II. Chirurgie und Orthopädie	68	...	1,4%
D. Abschnitt II. Dermatologie	29	...	0,5%
D. Abschnitt II. HNO	15	...	0,2%
D. Abschnitt II. Innere Medizin und Lunge	1	...	0,1%
D. Abschnitt III. Physiotherapie	62	...	0,4%
D. Abschnitt IV. EKG Untersuchungen	10	...	0,7%
D. Abschnitt IV. Vorsorgeuntersuchung	21	...	4,4%
D. Abschnitt VI. Labor	384	...	3,4%
D. Abschnitt VIII. Mutter-Kind-Pass	15	...	0,7%
E. Wegegebühren/Photo	499	...	1,6%
Summe Sonderleistungen	2.442		45,6%
Zwischensumme			
C. Vergütung Notdienste			
Gesamthonorar (exkl. Bel.Ausgl.)			
Durchschnittlicher Fallwert:			

Aufteilung der Fälle



Aufteilung der Honorare



Schicken Sie uns Ihre Quartalsabrechnung per Befundübermittler (Dame, MedicalNet) oder Datenträger (CD, Stick,...) und wir werten die Abrechnung kostenlos aus. Selbstverständlich wird Ihnen vollste Diskretion bezüglich Ihrer Daten zugesichert!

- Kassenabrechnung – individuelle Auswertungen - Analysen
- Beratungen
- Anonyme Vergleichszahlen in der Fachgruppe

Ansprechpartnerin:
 Susanne Pilar
 Telefon: 0732 77 83 71-219
 E-Mail: pilar@aekoee.at

• DSGVO

- Checkliste für DSGVO-Konforme Arbeitsweise
- Dokumentationsverpflichtung
- Informationspflicht auf Websites

Ansprechpartner:
 Mag. Seyfullah Çakır
 Telefon: 0732 77 83 71-305
 E-Mail: cakir@aekoee.at

• IT-Unterstützung

- Beratung Arztsoftware
- IT in der Ordination
- e-Card
- ELGA
- Telekommunikation (Mobiltarife)

Für die Arztsoftware, die in der Ordination zum Einsatz kommt, gibt es mittlerweile zahlreiche Anbieter. Im Rahmen der IT-Unterstützung erhalten Sie Informationen zum Einsatz der IT in Ihrer Ordination und den möglichen Softwareanbietern. Zudem werden Sie auch über e-Card sowie ELGA Belange informiert und bekommen Tipps für die Telekommunikation.

Ansprechpartner:
Mag. Martin Keplinger
Telefon: 0732 77 83 71-231
E-Mail: keplinger@aekoee.at

• Allgemeines Ärzterecht, Werberecht & Arzt als Dienstgeber

- Arbeitsrecht niedergelassene Ärzte (inkl. KV)

Muster-Dienstverträge, Kollektivverträge sowie sonstige Informationen finden Sie online unter:
<http://www.aekoee.at/arbeitsrecht-niedergelassene-arzte> oder im Infopaket „Arzt als Dienstgeber“.

- Werbeverbot

Bei Werbung für Ärzte gilt es grundsätzlich auf einige Einschränkungen zu achten. Es ist erlaubt Informationen über den eigenen medizinischen Tätigkeitsbereich zu veröffentlichen sowie eine eigene Homepage zu errichten. Die Angaben müssen sachlich, wahr und dürfen für das Standesansehn nicht beeinträchtigend sein. Weitere Informationen, sowie Infos rund um das Ordinationsschild, erhalten Sie bei der nachstehenden Ansprechpartnerin.

Ansprechpartnerin:
Dr. Maria Leitner
Telefon: 0732 77 83 71-257
E-Mail: recht@aekoee.at

• Fortbildung

- MedAk: Medizinische Fortbildungsakademie

Die MedAk ist ein Verein der Ärztekammer für Oberösterreich und bietet medizinische und nicht-medizinische Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte an. Das Programm umfasst ca. 350 Fortbildungen im Jahr und reicht vom zweistündigen Vortrag über eintägige Seminare bis zum einjährige Ordinationsassistentinnen-Kurs. Bei ihrem Angebot geht die MedAk speziell auf die Bedürfnisse von

Ärztinnen und Ärzten und deren Angestellten ein und nimmt besonders Rücksicht auf deren zeitliche Möglichkeiten. Die MedAk bietet hauptsächlich Fortbildung in Präsenzphasen an, d.h. Sie treffen hier auf Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsbereich und können auch den Erfahrungsaustausch untereinander nutzen.

Die Fortbildungen sind für das DFP-Programm approbiert und die MedAk bucht Ihre Fortbildungspunkte automatisch auf Ihr Konto. Für die OrdinationsassistentInnen, die ja ein wichtiger Faktor in der niedergelassenen Praxis sind, hat die MedAk ein eigenes Diplom entwickelt, damit auch diese über einen strukturierten Nachweis ihrer Fortbildungen verfügen.

Der Termin für das nächste Praxisgründungsseminar ist der 29. und 30. März 2020.

Ansprechpartnerin:
Mag. Silvia Peschel , MBA
Telefon:0732 77 83 71-315
E-Mail: peschel@medak.at

• Hausapotheken

- Hausapotheken-Bewilligungen

Die Hausapothekenbewilligung berechtigt einen Kassenarzt zur Verabreichung von Arzneimitteln nur an die in seiner Behandlung stehenden Personen. Kassenärzten für Allgemeinmedizin ist die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke zu erteilen, wenn

- sich in der Gemeinde, in welcher der Kassenarzt seinen Berufssitz hat, keine öffentliche Apotheke befindet und
- die nächstgelegene öffentliche Apotheke mindestens sechs - bzw. im Fall einer Nachfolge mindestens vier – Straßenkilometer vom Berufssitz des Kassenarztes entfernt ist.

Alle weiteren Informationen rund um die Hausapothekenbewilligung erhalten Sie bei nachstehendem Ansprechpartner.

Ansprechpartner:
Mag. Christoph Voglmair, LL.M.
Telefon: 0732 77 83 71-291
E-Mail: voglmair@aekoee.at

• Kassenrecht

- allgemeine Kassenrechts-Beratungen
- Gruppenpraxis-Beratung: Beratung zu den 4 Modellen der Gruppenpraxis, inkl. Beratung über Ablöse

Ansprechpartner:

Mag. Seyfullah Çakır
Telefon: 0732 77 83 71-305
E-Mail: cakir@aekoee.at

Mag. Tanja Müller-Poulakos
Telefon: 0732 77 83 71-337
E-Mail: mueller-poulakos@aekoee.at

Mag. Babara Hauer, LL.M.
Telefon: 0732 77 83 71-324
E-Mail: hauer@aekoee.at

Julia Nobis
Telefon: 0732 77 83 71-205
E-Mail: nobis@aekoee.at

-Primärversorgungseinheit-Beratung

-Beratung Anstellung Arzt bei Arzt

-Beratung Erweiterte Vertretung

Neben dem bewährten Modell des Hausarztes, wird von Seiten der Ärztekammer für Oberösterreich immer wieder an neuen und innovativen Zusammenarbeitsformen gearbeitet. Sollten Sie nähere Infos zu den Kooperations- bzw. Zusammenarbeitsformen Primärversorgungseinheit, Anstellung Arzt bei Arzt oder Erweiterte Vertretung benötigen, sind nachstehende Personen die zuständigen Ansprechpersonen in der Ärztekammer für OÖ.

Ansprechpartner:
Mag. Nick Herdega, MSc.
Telefon: 0732 77 83 71-257
E-Mail: recht@aekoee.at

Ansprechpartnerin:
Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Telefon: 0732 77 83 71-287
E-Mail: recht@aekoee.at

• Wahlarzt-Beratung

Wir bieten Ihnen als Erstinformation unsere Wahlarztbroschüre an. Als Ergänzung dazu haben Sie die Möglichkeit, an einem Wahlarzt-Beratungsnachmittag teilzunehmen. Dort besteht die Möglichkeit, Fragen zur Wahlarztniederlassung zu stellen. Bestehen darüber hinaus noch Spezialfragen zur Wahlarztpraxisgründung oder -führung stehen wir für Beratungen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Abwicklung zur Erlangung von WA-Verrechnungsberechtigungen an, die notwendig sind, damit Patienten Ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber der sozialen Krankenversicherung wahren.

Ansprechpartnerin:
Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL, PM.ME
Telefon: 0732 77 83 71-256
E-Mail: wirtschaftsrecht@aekoee.at

Ansprechpartnerin:
Veronika Eibl
Telefon: 0732 77 83 71-256
E-Mail: eibl@aekoee.at

• Ärztliches Berufsrecht

- Beratungen zum ärztlichen Berufsrecht (Verschwiegenheits- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten)

Ansprechpartnerin:
Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Telefon: 0732 77 83 71-287
E-Mail: recht@aekoee.at

• HÄND & ÄND Linz

In Oberösterreich gibt es den HÄND (hausärztlichen Notdienst), der den Bereitschaftsdienst aufgrund einer Verordnung regelt. Neben Wochenend- und Feiertagsdiensten gibt es hier auch Wochentags-Bereitschaftsdienste. Am HÄND nehmen Vertragsärzte für Allgemeinmedizin verpflichtend teil, aber auch freiwillige Ärzte mit ius practicandi, wobei grundsätzlich auf Einvernehmen bei der Einteilung zum Dienst geachtet wird.

Der ärztliche Notfalldienst (ÄND Linz) ist telefonisch über den Notruf 141 erreichbar. An Sam-Sonn- und Feiertagen ist zusätzlich zu den Notdiensten ein Ordinationsdienst in der Körnerstraße 28 in der Zeit von **8:00 bis 20:00 Uhr eingerichtet**.

Die Einteilung zum HÄND bzw. ÄND Linz sowie die Verordnung dazu können Sie auf der Homepage einsehen.

Für HÄND und ÄND werden in allen Regionen noch freiwillige Ärzte für Dienste gesucht.

Ansprechpartner:
Mag. Martin Keplinger
Telefon: 0732 77 83 71-231
E-Mail: keplinger@aekoee.at

• Sanitätsrecht

- Gemeindeärzte
- Totenbeschau
- Unterbringungsgesetz

- Haftfähigkeitsuntersuchung
- kriminalpolizeiliche Leichenbeschau
- Obduktion
- Alkohol- und Drogenuntersuchungen
- Anzeige- und Meldepflichten bei übertragbaren Krankheiten

Alle Infos zum Sanitätsrecht finden Sie in unserer Sanitätsbroschüre und erhalten Sie bei der nachstehenden Ansprechpartnerin.

Ansprechpartnerin:
 Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL, PM.ME
 Telefon: 0732 77 83 71-256
 E-Mail: wirtschaftsrecht@aekoee.at

• ÄQZ – ärztliches Qualitätszentrum

- Ordinationsausstattung -
 Ordinationsevaluierung
- Barrierefreiheit
- Ordinationshandbuch
- Qualitätszirkel
- Recall zur Vorsorgeuntersuchung

Ordinationen unterliegen einer Vielzahl von rechtlich geregelten Anforderungen (Baurecht; Barrierefreiheit; Hygiene-Verordnung; Ausstattung nach Qualitätssicherungs-Verordnung;...). Das Ärztliche Qualitätszentrum berät Sie bei der Ordinationsgründung, sowie bei der Ordinationsevaluierung nach Ärztegesetz und unterstützt Sie mit dem Ordinationshandbuch.

Ansprechpartner:
 Mag. Alois Alkin
 Telefon: 0732 77 83 71-243
 E-Mail: alkin@aekoee.at